

gen. Die Eintragung ist nicht erforderlich, wenn die Erkrankung von dem Schiffsarzt in das von diesem zu führende Krankenbuch eingetragen ist.

32. Die an Bord ausgeführten, dem Auftreten von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken vorbeugenden Maßnahmen sowie die gegen die Weiterverbreitung dieser Krankheiten gerichteten Vorkehrungen, jede Wahrnehmung von Giftgasen oder Kampfstoffen oder eine Berührung mit diesen.
33. Die von Gesundheitsbehörden vorgenommenen Besichtigungen, Untersuchungen, Desinfektionen, Ausschiffungen usw.
34. Die Geburts- und Sterbefälle, wobei die Zeitangaben nach der Zonenzeit des Ortes, an dem sich das Schiff zur Zeit des Geburts- oder Sterbefalles befindet, zu machen und die hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen zu beachten sind, sowie der Verbleib der Leiche eines Verstorbenen.
35. Die Uhrzeit der Abfertigung in Häfen der Deutschen Demokratischen Republik am Kontrollpassierpunkt durch die Organe der Deutschen Grenzpolizei.

Zu § 4 der Verordnung

#### § 4

Bevor ein neues Maschinentagebuch auf einem Dampfschiff in Benutzung genommen wird, ist am Anfang des Buches eine Beschreibung der Maschine einschließlich der Kessel und der Hilfsmaschinen zu geben. Diese Beschreibung umfaßt insbesondere:

- a) Bei der Maschine
  1. die Baufirma und das Baudatum, das System, die indizierten Pferdekräfte und gegebenenfalls Wellenpferdekräfte (effektive PS),
  2. die Anzahl und den Durchmesser der Zylinder sowie den Kolbenhub,
  3. die Anzahl, Art und Stufen der Turbinen sowie deren Beschauelfung,
  4. die Art der Übertragung auf die Schraubewelle und das Übertragungsverhältnis.
  5. die Anzahl, den Durchmesser, die Steigung und Flügelzahl der Schrauben,
  6. die Anzahl, die Länge und den Durchmesser der Kondensatorrohre,
  7. die Anzahl, Art und Leistung sämtlicher Pumpen,
  8. die Art sämtlicher Lenzvorrichtungen mit Angabe, ob und wo Rückschlagventile vorhanden sind,
  9. die Anzahl und Größe der Ballast-, Speise- und Trinkwassertanks,
  10. die Antriebsart und das System des Ruders,
  11. die Art und Stärke der E-Maschinen,
  12. die Art, die Menge und den Anbringungsort der Feuerlöscheinrichtungen.
- b) Beim Kessel (nach Angabe der Kesselpapiere)
  1. die Baufirma und das Baudatum, das System, das Material und die Anzahl,
  2. die Länge und den Durchmesser jedes Kessels, die Stärke der Außenwandung,
  3. die Anzahl, den Durchmesser und die Wandstärke der Heiz-(Siede-)rohre,
  4. die Anzahl, den Durchmesser und die Belastung der Sicherheitsventile an jedem Kessel,

5. den höchstzulässigen Druck in kg/cm<sup>2</sup> und die Lage des niedrigsten Wasserstandes über dem höchsten vom Feuer berührten Punkt,
6. die Gesamtzahl, Abmessungen und Blechstärken der Flammrohre und Feuerbuchsen,
7. die Gesamtgröße der Rostfläche in m<sup>2</sup>,
8. die gesamte Heizfläche in m<sup>2</sup>,
9. den Wasserinhalt jedes Kessels bei niedrigstem Wasserstand,
10. die Art und Größe des Überhitzers und des Speisewasservorwärmers,
11. den Grad der Überhitzung in C,
12. den Rauminhalt jedes einzelnen Bunkers,
13. die Art der Feuerung (flüssige oder feste Brennstoffe),
14. die Art des Zuges.

#### § 5

In das Maschinentagebuch auf einem Dampfschiff sind insbesondere einzutragen:

- a) Vor Beginn der Reise
  1. der Name, die Unterschrift und das Signum des Leiters der Maschinenanlage und der Wachmaschinenisten unter besonderer Angabe des Brandschutzverantwortlichen,
  2. die Art, die Nummer sowie Ausstellungsdatum und -ort der Befähigungszeugnisse,
  3. die Reparaturen während der Liegezeit,
  4. der Bestand an Bunkerkohlen (Heizöl) nach der letzten Reise, neue Bunkerkohlen (Heizöl), Gesamtbestand, Flammpunkt des Heizöls,
  5. der Bestand an Schmieröl und dessen Viskosität,
  6. die Vollständigkeit der Ersatzteile.
- b) Von Tag zu Tag
  1. der Vorrat, Verbrauch und Bestand des Heizmaterials,
  2. die Prüfungen der Notbatterien,
  3. der Wasserstand bei den Pumpen.
- c) Von Woche zu Woche \*
  1. der Salzgehalt im Kesselwasser,
  2. die Temperatur des Speisewassers,
  3. die Temperatur des Stevenrohr-Wassers,
  4. die Temperatur des Seewassers,
  5. die Temperatur des Kühlwassers beim Ein- und Austritt.
- d) Von Stunde zu Stunde
  1. der Dampfdruck im Kessel,
  2. die Temperatur im Maschinenraum,
  3. die Temperatur im Kesselraum,
  4. die Luftleere im Kondensator,
  5. die Zahl der Umdrehungen je Minute.
- e) Im eintretenden Falle
  1. der Zeitpunkt des An- und Abstellens von Hilfsmaschinen,
  2. der Zeitpunkt des Ansteckens der Feuer,
  3. der Zeitpunkt des In- und Außerbetriebsetzens der Maschine,
  4. sämtliche größeren Unterhaltungsarbeiten oder Reparaturen,